

Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korpuszeit oder deren Raum 10 Pfg nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernerode bei D. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 101.

Sonnabend, den 17. Dezember

1892.

Abzahlungsgeschäfte.

Unter „Abzahlungsgeschäften“ versteht man solche, bei denen der Verkäufer dem Käufer die Ware sofort zur Benutzung übergibt, ihm aber gestattet, den vereinbarten Preis nicht sofort baar, sondern in regelmäßigen Teilzahlungen zu zahlen. Hierbei wird üblicher Weise entweder ein Kaufvertrag mit der Klausel abgeschlossen, daß dem Verkäufer das Eigentum der verkauften Sache bis zur Teilung des Preises vorbehalten sein soll, oder es wird die Form eines Mietvertrages gewählt mit der Abrede, daß wenn die gezahlten Mietraten eine bestimmte Höhe erreicht haben, das Eigentum auf den Mieter übergeht.

Wirtschaftlich betrachtet, hat das Abzahlungsgeschäft große Vorteile sowohl für gewisse Zweige der Industrie wie für die unbemittelten Klassen. Namentlich für die Maschinenindustrie ist seine Bedeutung groß; es sind eben nicht alle Leute in der Lage, sofort den Preis für Kleinmaschinen, insbesondere Nähmaschinen, zu entrichten. Das Gleiche gilt für die Anschaffung von Klavieren, u. d. für den Unterrichtsgebrauch, Wohnungseinrichtungen u. s. w. Ohne jene Geschäftsform würden manche Industrien einer viel geringeren Absatz haben. Auf der anderen Seite ermöglicht sie den unbemittelten Klassen, ihre wirtschaftliche Lage zu heben und sich neue Erwerbsquellen zu beschaffen.

Gleichwohl ist das Abzahlungsgeschäft mit manchen Schattenseiten und Mißständen verbunden. Die Leichtigkeit, sich gegen eine geringe Anzahlung in den Besitz der Gegenstände zu versehen, sowie die Ueberredungskünste der Abzahlungshändler und ihrer Hilfspersonen verleiten oft zu Anschaffungen, die für den Erwerber überflüssig sind oder seine wirtschaftlichen Kräfte übersteigen. Weiter werden die Preise, die ohnehin bei dieser Form der Kreditgewährung erhöht werden müssen, um gewissenlosen Geschäftleuten unter Ausbeutung der Notlage oder der Unerfahrenheit des Abnehmers häufig noch übermäßig gesteigert. Zahlreiche Abzahlungshändler übernehmen den Verkehr mit minderwertigen Waren, wodurch dem realen Geschäft eine gefährliche Konkurrenz bereitet wird. Namentlich aber hat das Streben der Händler, sich möglichst zu sichern, oft zu Vertragsbestimmungen geführt, die für die Kunden überaus drückend sind, so insbesondere zu der Abrede, daß bei Nichtentrichtung auch nur einer Rate der Verkäufer zur Rückforderung der Ware befugt sein und gleichwohl die schon erhaltenen Teilzahlungen für sich behalten, oder daß bei dem Ausbleiben auch nur einer Teilzahlung die Restschuld sofort fällig sein soll.

Gerade diese Mißstände sind es, die schon wiederholt die Forderung einer Abhilfe hervorgerufen haben. Die Bundesregierungen haben infolge dessen umfassende Erhebungen über den Abzahlungshandel angestellt und sich entschlossen, darüber einen Gesetzentwurf auszuarbeiten zu lassen. Am Freitag kam der Gegenstand in Form einer Interpellation im Reichstage zur Sprache, und hierbei teilte der Staatssekretär von Bötticher mit, daß der Entwurf dem Bundesrat vorliege und voraussichtlich in kurzer Frist dem Reichstage werde vorgelegt werden.

In der sich daran anschließenden Debatte herrschte Einmütigkeit der Auffassung darüber, daß nach Lage der Verhältnisse und bei den oben dargelegten Vorzügen die fragliche Geschäftsform unentbehrlich ist. Auf der anderen Seite beanpruchen die erwähnten schädlichen Folgen, die Schattenseiten und Mißstände das Eingreifen der Gesetzgebung um so mehr, als sie hauptsächlich von denjenigen Klassen der Bevölkerung getragen werden, denen der Staat wegen ihrer wirtschaftlichen Lage seinen besonderen Schutz zu Teil werden läßt. Ein Einschreiten gegen die Mißbräuche bei den Abzahlungsgeschäften liegt mit der modernen Gesetzgebung beherrschenden sozialen Richtung in vollem Einklang, ohne daß dadurch dem Grundsatze der Gewerbefreiheit irgend wie zu nahe getreten würde.

Diese Mißstände und Mißbräuche lassen sich aber auch beseitigen, ohne das Bestehen jener Abzahlungsgeschäfte in Frage zu stellen und, ohne jene Form des Geschäftsabschlusses zu beseitigen. Fraglich konnte es sein, ob es nützlich wäre, diese Geschäftsform für bestimmte Gegenstände (des Luxus, wie der Abgeordnete Adernann meinte) zu untersagen; jedenfalls empfiehlt es sich nicht, den Abzahlungsgeschäften eine besondere Steuer aufzuerlegen oder ihren Betrieb allgemein von einer Erlaubnis der Behörde abhängig zu machen oder dem Abzahlungsverkehr den Hausierbetrieb zu nähern; alle solche Maßnahmen würden auch den realen und notwendigen Abzahlungshandel treffen und sich zudem schwer durchführen lassen. Dagegen lassen sich auf das etwaige wucherische Verhalten jener Geschäfte die Strafbestimmungen gegen den Wucher mit Erfolg anwenden, und vor Allem erscheint es geboten, dem Abzahlungshandel einige Beschränkungen in der Vertragsfreiheit aufzuerlegen. Namentlich — und darüber

herrschte auch in der Reichstagsdebatte Uebereinstimmung — muß gewissen Abreden die Wirksamkeit verweigert werden. Es entspricht nicht der Gerechtigkeit und trägt den Charakter einer Uebervorteilung und Ausbeutung an sich, daß, wie dies vielfach in Verträgen festgesetzt wird, beim Ausbleiben einer fälligen Teilzahlung der Verkäufer die Sache zurücknehmen, gleichwohl aber die bereits erhaltenen Teilzahlungen für sich behalten dürfe (sogenannte Verwirklichungsklausel), man wird ihm nur eine gewisse Vergütung für Verhinderung, für Nutzung der Sache u. s. w. zuerkennen können, die indes auch nicht vorher im Vertrage festgesetzt werden müßte. Ebenso notwendig erscheint es, vertragsmäßige Bestimmungen als ungültig zu erklären, nach denen schon bei Rückstand einer Teilzahlung die Restschuld sofort fällig sein soll.

Mit solchen Bestimmungen würden die hauptsächlichsten Klagen über die Mißstände im Abzahlungshandel, wie wir überzeugt sind, gehoben werden, ohne daß dadurch dem wirtschaftlichen Nutzen, den das Abzahlungsgeschäft für die Industrie, wie für die unbemittelten Klassen erwiesenermaßen haben kann, ein Schade zugefügt werden würde.

Die „lex Heinz“

— Jo wird ein dem Reichstage vorgelegter Gesetzentwurf genannt, der den Zweck hat, den Mißständen entgegenzutreten, welche bei den vor einigen Jahren vor dem Berliner Schwurgericht verhandelten Mordproben gegen die Heinz'schen Eheleute aufgedeckt worden sind, und denen trotz der Anstrengungen der beteiligten Behörden auf Grund der bestehenden Gesetze nicht hinlänglich gesteuert werden kann. Der Entwurf, der schon in der vorigen Tagung dem Reichstage vorgelegt wurde, damals aber unerledigt blieb, erhöht zunächst die Mindeststrafe für Ruppelrei von einem Monat auf einen Monat und erklärt zugleich eine hohe Geldstrafe von 150 bis 6000 Mk. für zulässig. Ferner sind zur Einschränkung und erfolgreicher Verhaftung der Prostitution Bestimmungen getroffen, welche es ermöglichen, daß diese in bestimmte Stadtbezirke gebracht wird, während sie sich bisher über den ganzen Bereich der Städte ausbreiten konnte. Weiter wird das „Zuhältertum“, welches bisher nur auf Grund der Bestimmungen über Ruppelrei bestraft werden konnte, als solches unter Strafe (nicht unter einen Monat und bei erschwerenden Umständen nicht unter einem Jahr) gestellt. Um aber den Erfolg des Einschreitens gegen Ruppelrei und Zuhälter sicher zu stellen, hat der Entwurf auch eine Vorbestrafung der Verschärfung gewisser Freiheitsstrafen vorgesehen: es soll bei besonderer Rohheit und Sittenlosigkeit des Täters in den ersten sechs Wochen die Strafe durch harte Lagerstätte bei Wasser und Brot verschärft werden können, eine Verschärfung, die auch für Kaufbolle, Werkverden Landstreicher, Arbeitsscheue u. s. w. eintreten soll. Des Weiteren werden die bestehenden Vorbestrafungen über den Verkauf unächtiger Schriften Abänderungen u. s. w. dahin ergänzt, daß einmal die Strafe wesentlich erhöht wird (statt der bisherigen Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten) soll jetzt die Geldstrafe bis 600 Mark erhöht, und wenn die Handlung gewerbmäßig begangen ist, auf Gefängnisstrafe nicht unter 3 Monaten, daneben auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden; ferner soll auch die Herstellung, das Festhalten, die Aufhängung, die Anpreisung mit den gleichen Strafen verfolgt werden. Schließlich wird durch den Entwurf dem Gericht die Befugnis zugesprochen, die Verichterhaltung über Verhandlungen, die nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgt sind, zu verbieten, wenn davon eine Gefährdung der Sittlichkeit zu befürchten ist.

Man erinnert sich noch, daß die in dem Mordprozeß Heinz aufgedeckten Mißstände von der gesamten Presse eingehend verurteilt worden sind und wie damals von der öffentlichen Meinung einmütig die Notwendigkeit einer wirksamen Abwehr hervorgehoben wurde. Als dann unter Kaiser in seinem Erlaß vom 22. Oktober 1891 an das Staatsministerium die Gesichtspunkte bezeichnete, nach denen an eine wirksame Bekämpfung der Mißstände heranzutreten sei, wurde dies von allen Seiten als eine Bürgschaft dafür, daß dem Worte nun auch die That folgen werde, lebhaft begrüßt. Der Entwurf, der diesen Gesichtspunkten Rechnung trägt, fand daher auch bei seinem Erscheinen zu Anfang März d. J. eine vorwiegend günstige Beurteilung; Bedenken wurden in der Presse nur wegen der Bestimmungen über die Herstellung, den Verkauf u. s. w. unächtlicher Werke erhoben, indem schärfere Anhaltspunkte für die richterliche Entscheidung gewünscht wurden, damit nicht etwa aus rein künstlerischen Absichten entprungene Werke unter Strafe fielen. Im Ganzen aber wurde der Entwurf beifällig begrüßt.

So war die Stimmung damals. Im Reichstage hat aber der Entwurf jetzt von verschiedenen Seiten Ein-

wendungen erfahren. Der Haupteinwand ist der, daß das Gesetz ein Gelegenheitsgesetz, d. h. ein aus einer besonderen Gelegenheit hervorgegangenes Gesetz sei und daß „Gelegenheitsgesetze“ überhaupt nicht gemacht werden sollten. Diese Anschauung erscheint uns indes unzutreffend. Wohl in den seltensten Fällen entspringen Gesetzesvorschriften allein aus theoretisch als richtig erkannten Idealen; immer oder in den meisten Fällen sind sie der Niedererschlag aus dem praktischen Leben entnommener Bedürfnisse; ohne diese würde es schwerlich Gesetze geben. Ebenso wurde von der Fassung einzelner Bestimmungen, wie besondere Rohheit, Unfittlichkeit u. s. w., bestreitet, daß sie dem subjektiven Ermessen des Richters einen zu weiten Spielraum ließen, eine Auffassung, welche in völlig unbegründeter Weise ein zu geringes Vertrauen in den deutschen Richterstand fest.

Diesen und ähnlichen Einwänden möchten wir indes keine allzu große Bedeutung zurechnen. Die nähere Beschäftigung mit dem Entwurf wird alsbald die weitere Gewand und die Tragweite der Mißstände in's Bewußtsein bringen, die nicht nur theoretisch zu verurteilen sind, sondern eine nachdrückliche Bekämpfung verdienen. Dies wird sich bei gutem Willen, entsprechend der bei und nach dem Mordprozeß einmütig hervorgetreten Ueberzeugung aller an dem öffentlichen Leben beteiligten Faktoren, auf dem Boden des Entwurfs sicherlich erreichen lassen.

— In der letzten öffentlichen Sitzung des **Verz. Königl. Amtsgerichts, Abteilung für Strafsachen**, bei welcher Herr Amtsrichter Schilling den Vorsitz führte und welcher die Herren Galtwitz, Schmoll aus Haperode und Herr Tapezierer Med aus Wilsch-erode beimohten, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Der erste Fall betraf drei Baldarbeiter aus Braunlage, welche angeklagt waren, einen Arbeiter körperlich mißhandelt und bedroht zu haben. Trotz der umfangreichen Beweisaufnahme mußte gegen die Angeklagten wegen mangelhafter und nicht rechtzeitig gestellten Strafentwürfe das Verfahren eingestellt werden, wegen der Bestrafung erhielt jedoch der eine 3 Mark Geldbuße oder 1 Tag Gefängnis publiziert.

2. Ein Landwirt und Gemeinde-Vorsteher aus Altenrode war angeklagt, bei Aufstellung einer Dreschmaschine nicht die gesetzliche Entfernung von 10 Meter von Gebäuden beobachtet zu haben. Es traf ihn für diese Uebertretung eine Geldbuße von 20 Mark oder 4 Tage Haft; der betr. legte Berufung ein.

3. Ein bereits vorbestrafter Agent war wegen Hehlerei angeklagt, wurde jedoch wegen mangelnden Beweises freigesprochen.

4. Ein Arbeiter aus Elbingerode wurde in der Nacht vom 3. zum 4. September d. J. den Beruf als Säger in die Stadt Elbingerode, wodurch die Anwohner in ihrem Schlaf gestört wurden. Auch keines Widerspruches fand der Gerichtshof eine Strafe von 5 Mk. oder 1 Tag Haft für den Säger für angemessen.

5. Drei Schulknaben aus Wilschleben machten sich ein besonderes Vergehen daraus, am 26. August von den auf städtischer Park liegenden Dölkäusen Döhl abzuwerfen, sie kamen diesmal noch mit dem blauen Auge davon, hoffentlich thun sie es nicht wieder.

6. Wenn sich die Menschen nicht vertragen können, o gehen sie vor Gericht und reichen eine Privat-Bekleidungsfrage ein. So auch heute. Der Beurteilte hat als Strafe 10 Mk. zu zahlen oder es trifft ihn eine Gefängnisstrafe von 2 Tagen.

7. Ein Schriftföher aus Celle, wegen Bettelns und Landstreichens angeklagt, wurde freigesprochen.

8. In der Bekleidungsfrage von 13 Stadtverordneten gegen einen früheren Redakteur hier, wurde letzterer zu 50 Mk. verurteilt. In der angelegten Gegenlage wobei einen hiesigen Raumfmann in der Besternstraße, welcher die beleidigenden Worte gegen den Redakteur geäußert, wurde der Raumfmann zu 20 Mark verurteilt. Die Kosten haben die Angeklagten zu tragen.

— Die **Feldbeutel**, die in Bierwirtschaften vielfach als Unterlagen für die Trinkgefäße benutzt werden, sind, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, neuerdings daraufhin amtlich untersucht worden, ob sie für die Gäste durch ihren etwaigen Gehalt an Bakterien u. s. w. vorwiegend günstige werden könnten. Der Direktor der Hygienischen Institute der Berliner Universität, Professor Dr. Kubner, hat festgestellt, daß solche Feldbeutel nach längerer Benutzung bis 160 cem Bier aufgenommen hätten, jeig schmutzig waren, und, wenn auch keine gesundheitsgefährlichen, so doch Millionen von Bakterien in sich bargen. Die Inhaber von Bierwirtschaften würden zum Besen ihrer Gäste im Interesse der Reinlichkeit wohl daran thun, jene Unterlagen möglichst häufig mit siedendem Wasser zu reinigen.

Politische Tageschau Deutsches Reich.

— Prinz Ludwig von Bayern hatte vor seiner Rückreise nach München, Montag noch die Ehre, von der Kaiserin Friedrich empfangen und zur Frühstückstafel zugezogen zu werden.

— In New-York verlautet das Gerücht, daß Karl Schurz von künftigen Präsidenten Cleveland zum Gesandten für Berlin auszuweisen sei. Cleveland, so sagt man, soll nicht allein einen für diesen Gesandtenposten besonders geeigneten Staatsmann in Schurz erblicken, sondern auch zu dieser Ernennung sich durch die Dienste, die Schurz und die Deutschen ihm in der Wahlkampagne geleistet, verpflichtet fühlen.

— Eine neuerdings in Umlauf gekelte Petition an den Reichstag gegen Aufhebung des Feinheitsgesetzes hat über 65 000 Unterschriften von Bürgern der Provinz Westfalen gefunden.

— Zu den Wintererziehern der von Herrn von Helldorf aus dem konservativen Parteitag abgegebenen Erklärung gehört auch der Regierungspräsident Steinmann. Er war zu Beginn der Verhandlungen des Parteitages erschienen, entfernte sich aber schon während der einleitenden Rede des Herrn v. Mantuffel.

— Der Nahrung der Auswanderung über Hamburg seit der Cholera geht aus den amtlichen statistischen Zahlen hervor; in den Monaten August bis November sind in diesem Jahre 16 005 Personen gegen 55 995 in gleicher Zeit 1891 befördert worden.

— Der Präsident des Herrenhauses, Herzog von Ratibor, hat in seiner Wiedereröffnung so merkwürdige Fortschritte gemacht, daß er bereits die laufenden Geschäfte des Herrenhauses zu versehen in der Lage ist.

— Der erste Todesfall an Influenza ist in Berlin in der Woche vom 20. bis 26. November vorgekommen. Es sind aber die Influenza-Erkrankungen so vereinzelt, daß von einem epidemischen Ausbruch gar keine Rede sein kann.

— Ein neuer Vergarbeitsvertrag in der Saar-
gebiet steht für den Anfang des neuen Jahres bevor. Die Vergarbeiter verlangen neben einer günstigeren Regulierung der Gehälter vor Allem die Zurückführung des Entwurfs der neuen Vergarbeitsordnung. Die Besörde scheint aber entschlossen zu sein, auf dem Entwurf zu bestehen. Es werden deshalb vermutlich zwischen 20 bis 30 000 Vergarbeiter am 1. Januar in den Ausstand eintreten.

Der Zentralausschuß der national-liberalen Partei war gestern verammelt und beschloß, die Parteilichkeit im Lande besser zu organisieren und einen Delegiertentag der Partei im kommenden Frühjahr zu berufen. Zur Vorbereitung hierauf wurde ein Ausschuss gewählt. Der Delegiertentag soll in einer mittel- oder süddeutschen Stadt abgehalten werden.

Der österreichisch-ungarische Botschafter, von Szögyeny, wird am 20. Dezember mit seiner Familie zu dauerndem Aufenthalt in Berlin eintreffen.

Der bisherige deutsche Botschafter in Petersburg, General von Schweinitz, wurde Montag vom Kairen in Abschiedsaudienz empfangen; besorgliche verabschiedete sich auch General von Schweinitz von der Kaiserin.

— Aus Königsberg meldet man: Die Cholera tritt wieder in Malwa ein. So sind in der vorigen Woche 20 Erkrankungen vorgekommen, von denen 14 Fälle jüdische Familien betrafen. Zwei Personen sind gestorben.

— Wie die „Post, Ztg.“ erzählt, wird dem Reichstage nach Neuzug ein Weisbuch über Samoa unterbreitet werden, das genaue Auskunft über die durch die Samoa-Akte vom Jahre 1889 geschaffenen Verhältnisse, über die letzten Kämpfe der Eingeborenen bei Pago-Pago auf Tutuila und die jüngsten gegen englische Unterthanen gerichteten Angriffe von Eingeborenen auf Upolu geben wird.

— Der dem Bundesrat vorliegende Entwurf des Elektrizitätsgesetzes hatte bisher eine Verzögerung der Beratung erlitten, weil der zum Referenten bestellte sächsische Bundesbevollmächtigte Geh. Rat Wötter den dringenden Wunsch hatte, den Bericht zu vollenden, aber durch langwierige Krankheit daran verhindert wurde. Da sein Befinden sich inzwischen nicht gebessert hat, so hat er sich jetzt entschlossen, seinen Auftrag abzugeben. Es wird nunmehr ein neuer Referent ernannt werden. Wie man weiß, legt der Staatssekretär des Reichspostamts Dr. von Stephan großes Gewicht darauf, daß der Gesetzentwurf noch in der gegenwärtigen Tagung dem Reichstage vorgelegt wird.

— Der Berliner Magistrat soll der „Schles. Ztg.“ zufolge angewiesen worden sein, die Reichstagswählerlisten bis zum 20. Januar fertig zu stellen. Der „Magdeb. Ztg.“ berichtet man hierüber: An Stellen, die darüber unterrichtet sein können, ist nichts darüber bekannt, daß der Berliner Magistrat den Auftrag erhalten hätte, die Reichstagswählerlisten bis zum 20. Januar fertigzustellen.

— Dem Bundesrat ist ein Antrag Preußens, betreffend die Geltung des Gerichtsverfassungsgesetzes in Helgoland, zugegangen. Der Gesetzentwurf bezweckt die Errichtung eines Schöffengerichts auf Helgoland.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die Regierung begünstigt sich mit einem provisorischen Budgetprojektorium, nachdem die Einteilung beschlossen hat, nur einem solchen zuzustimmen. Die deutsche Nationalpartei brachte einen Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses ein, zur Prüfung sämtlicher von der Regierung erlassener Sprachenerordnungen.

Frankreich. Sonntag Nachmittag fand in einem Pariser Hotel ein von Anarchisten einberufenes Bettlermeeting statt, welches mit der Verteilung von Suppe begann. Es waren etwa 5000 Portionen Suppe zubereitet, während nur 700 Hungrige erschienen. Anarchistische Damen hatten die Verteilung der Suppe übernommen, welche unter großem Tumult vor sich ging. Es gab nämlich nur 50 Suppennapfe und konnten somit allemal nur je

50 gespeist werden. Um den Wartenden die Zeit zu vertreiben, verteilte man anarchische Schriften, die jedoch unter dem Rufe: „Wir wollen Suppe!“ zurückgeworfen wurden. Schließlich begann die huppenlos geliebte Danke-Jotenlieder zu singen. Nachdem indeß die Verteilung beendet war, hielt einer der Veranstalter eine Rede über „das Recht auf den Tisch.“ — Der Panama-Untersuchungsausschuß ernannte im Einvernehmen mit dem Justizminister Bourgeois eine Abordnung von 7 Mitgliedern, um die Gerichtsakten in der Panama-Untersuchung entgegenzunehmen; ferner wurden 4 Mitglieder ernannt, welche der Abnahme der Siegel und der Prüfung der im Nachlasse Reimsch's befindlichen Papiere bewohnen sollen. — Der Minister Durand brachte eine Vorlage ein betreffend die Bewilligung von weiteren 6 Millionen Franks für die Expedition nach Dahome.

— Der „Matin“ veröffentlicht in einer besonderen Ausgabe einen Bericht über die Zusammenkunft Henry de Hout mit dem Fürsten Bismarck in Bazin. Der Fürst habe von der Emjir Devische sprechend wiederholt, er habe das Recht gehabt, die Reaktation zu ändern, indem er sie kürzte und dadurch kategorischer und deutlicher machte, er habe aber kein Wort hinzugefügt, das nicht wahr gewesen wäre. — Der Afrikanischer Gaston Méry hat die Durchkreuzung der Sahara von Alger aus angetreten zum Zweck der Vorbereitung der Arbeiten für die Transsaharabahn. — „Figaro“ behauptet, Cornelius Herz sei augenblicklich die verdächtige und kompromittierbare Persönlichkeit in der Panamaaffäre. Die von Herz erbobenen zwei Millionen Franks in Gheds seien zu Bestechungen von Politikern verandt, Reimsch habe die letzten Stunden mit Herz, dem Finanzminister Rouvier und Clemenceau verbracht und seine Angelegenheit verzeimelt gegen Rouvier und Clemenceau verteidigt. Reimsch sei darauf gestorben, Herz nach London verschwand.

— In einer Montag Abend zum Zweck des Protestes gegen die Vorgänge in der Panama-Angelegenheit stattgehabten, von etwa 2000 Personen besuchten Versammlung, bei der der ehemalige Deputierte Keller den Vorschlag machte, und welcher mehrere konservative Deputierte und zahlreiche Sozialisten beizohnten, kam es wiederholt zu heftigen und lärmenden Kundgebungen und Ausschreitungen. Als schließlich unter der Rednertribüne eine kleine Petarde explozierte, wurde die Sitzung aufgehoben. — Die „Justice“ veröffentlicht ein Schreiben Clemenceaus, in welchem dieser mitteilt, er habe sich bereit erklärt, Rouvier und Reimsch als Zeuge zu Cornelius Herz und dann zu Constant zu begleiten, auf deren Einfluß Reimsch rechnete, um die Angriffe der Presse gegen ihn zu beseitigen. Herz habe erwidert, es sei ihm unmöglich, den verlangten Dienst zu leisten. Constant sei erkrankt gewesen und habe energisch erklärt, daß er keinerlei Einfluß auf die Persönlichkeiten habe, welche jene Angriffe in der Presse veranlaßt hätten. Reimsch habe, als er Clemenceau verlassen, geäußert: ich bin verloren. Der Ganlos veröffentlicht unter der Ueberschrift: „Die letzten Stunden des Barons Reimsch“ einen langen Artikel, welcher die Erklärungen Clemenceaus über die Bemühungen Reimsch's, sich aus der Affäre zu ziehen, befragt. Reimsch sei voller Verzweiflung in seine Wohnung zurückgekehrt und habe das Giftschälchen geleert.

— Der Finanzminister Rouvier begab sich Dienstag Mittag zum Präsidenten Carnot in das Elysee, um seine Demission einzureichen. Gutem Vernehmen nach hat der Präsident die Demission angenommen, um von der Rednertribüne herab gegenüber den Mitteilungen gewisser Blätter Erklärungen abgeben zu können. — An Stelle Rouviers ist Tirard zum Finanzminister ernannt.

Belgien. Nachrichten vom Ifer des Tanganjika vom 15. September berichten, die Führer der Streitkräfte der Antiklaverei-Gesellschaft, Kapitäne Jaloux und Zoubert, befinden sich im besten Wohlfsein. — Aus Gent wird gemeldet: Montag Abend fand hier eine von Sozialisten einberufene Versammlung statt. Der Bürgermeister hatte jeglichen öffentlichen Anzug untersagt. Als die Teilnehmer an der Versammlung nach Schluß derselben gleichwohl die Straßen durchzogen, trat ihnen die Polizei vor dem katholischen Gesellschaftshaus entgegen, um sie zu zerstreuen. Die Manifestanten warfen sich mit Dolchen und Messern auf die Polizeigangnen, von denen mehrere schwer verletzt wurden. Die Verwundeten wurden in das katholische Gesellschaftshaus getragen. Die herbeigeeignete Gendarmarie nahm mehrere Verhaftungen vor. Die Ruhe ist wieder hergestellt. — Nach einer später eingeangenen Meldung aus Gent sind bei dem Zusammenstoß etwa 30 Personen verundet worden, darunter 5 Polizeiangenoten, von denen 3 schwere Verletzungen erlitten.

Spanien. Das neue Ministerium Sagasta hat sich Montag Nachmittag der Kammer vorgelesen, woraus diese unter dem Rufe: „Es lebe der König und die Königin!“ ausbrach. Dabei ereignete sich ein Zwischenfall, indem die Republikaner den Gegenruf: „Es lebe die Republik!“ ausstießen. Lopez Dominguez ging auf Salmeron zu und machte ihm über sein Verhalten heftige Vorwürfe. Die Deputierten verließen den Saal in großer Bewegung.

Großbritannien und Irland. Die Londoner Gilde der Goldschmiede hat 25 000 Pfd. (500 000 Mk.) aus ihren Geldern als Beistuer für den jetzt in London stattfindenden Bau von Wohnungen für die ärmeren Klassen der Arbeiter bewilligt. — Die Polizei stellte die Anwesenheit von 400 ausländischen Anarchisten in London fest und behauptet, einer ganzen Reihe von Dynamit-Attentaten auf der Spur zu sein. — Auf einer mit politischer Genehmigung abgehaltenen Versammlung auf dem Trafalgar-Quare eiferten mehrere Anarchisten heftig gegen die Auslieferung des Anarchisten François und gegen die erbärmliche Haltung der Arbeitslosen, die sich noch nicht einmal zur Pflünderung von Äden aufgeschwungen hätten.

Ankland und Polen. Wie man erzählt, hat der Zar den Botschafter Nelidow angewiesen, mit dem bulgarischen Exarchen in Konstantinopel in Unterhandlungen bezüglich der geplanten Abänderungen der bulgarischen Verfassung zu treten, um den Exarchen zu veranlassen, gegen diese öffentlich Verwahrung einzulegen und nötigenfalls die Bulgaren, die sie billigen, mit der Exkommunikation zu bedrohen. Ob Ausland sich direkt in die Angelegenheit mischen wird, dürfte von der Antwort des Exarchen abhängen. — In Ausland droht die Hungersnot von Neuem auszubrechen; am schlimmsten sind die Gouvernements Woroneß, Tula, Niagan und Bessarabien betroffen. Die Gouverneure verlangen schon jetzt Millionen von der Regierung, um die Notleidenden vor dem Hungertode zu bewahren zu können. Wenn man auch in Regierungskreisen hofft, der Not durch Anlegung öffentlicher Bauten und Werke abzuhelfen, so wird das doch nicht ausreichend sein, da die Auswüchse noch im Gange schlimmer sind, als im vergangenen Jahre.

Amerika. Nach einer Kapeldesche aus Pittsburg entbehte die Polizei in Homestead ein weitverbreitetes Komplott zur Vergrößerung der nichtunionisierten Arbeiter in Carnegies Eisenfabriken. Diese Ausbreitung soll schon den Tod von nahezu 40 Personen verursacht haben, während 60 schwererkrankt in den Hospitälern liegen. Das Gift wurde mit den für die Arbeiter zubereiteten Speisen gemischt. Mehrere der That bringenden verdächtigen Personen wurden verhaftet, darunter der Koch, der gekand, er sei von den Streikführern für 5000 Dollars gebunden worden, die Maßvergrößerung auszuführen. Der Bericht des Staatssekretärs der Marine an den Kongreß besagt, daß unter der Verwaltung Harrison's die Kriegsstöße am 19. Schiffe vernichtet worden sei und daß sich 18 Schiffe zerlegt im Bau befinden; vier der neuen Schiffe haben über 8000 Tons Gewicht. Das für die Panzerflotte verwendete neue Metall, Harvey-Nickelstahl, übertrifft das in den Marinen der übrigen Länder verwendete Metall; der Staatssekretär glaubt, daß England ebenfalls vom Nickelstahl übergehen werde. — Nach dem Besuche der Vereinigten Staaten nur zwei. — Auf einer Draghtmeldung aus Saredo (Texas) überbrichten 140 Anhänger Garcia's Comanches Abend den Niagara nach Mexico und hatten ein Treffen mit zwei Kompagnien mexicanischer Reiterei, welche sie in die Flucht schlugen. Die Rebellen verbrannten die Baracken der Kavallerie und kehrten nach Texas zurück. Zwei Kompagnien amerikanischer Bundesstruppen rüden zu ihrer Verfolgung aus. — Nach weiteren Meldungen aus Pittsburg über das in Homestead entbehte Komplott zur Vergrößerung von Arbeitern in Carnegies Eisenfabriken sind bereits vor zwei Monaten unter den Willkürhaken verschiedener beroligter Krankheitserscheinungen festgestellt worden. Es erlagte nach den jetzigen Vorgängen die Verhaftung von 9 Personen; eine große Anzahl von Personen ward unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Ein Apotheker und ein Arzt in Homestead sollen in die Angelegenheit verwickelt sein. Eine amtliche Leichenchau ist angeordnet worden.

12. Der „New-York Herald“ veröffentlicht ein Telegramm aus Panama, wonach das amerikanische Schiff „Philadelphia“ bei seiner Rückkehr nach La Guayra eine Strafe von 10 000 Frcs. zahlen mußte. Dasselbe war vor etwa drei Wochen mit dem bisherigen Gouverneur von Caracas, Nijares, an Bord, dessen Auslieferung von den Behörden von La Guayra gefordert, aber von dem Kapitän der „Philadelphia“ verweigert war, in New-York eingetroffen. — In Wien hat sich der Oberst Baron Weigelberg, angeblich wegen Zurückziehung beim Abanement, erschossen. — Aus Warschau wird geschrieben: In Ghelansynna bei Wilna wurde die ganze Familie des Scharführers Iron Cymermann ermordet und das Gebäude behufs Verwüftung der That niedergebrannt. Eine 6 s Verbrüchens verdächtige, überlebende Person Namens Dimitri Jbenko, wurde verhaftet. Nach anfänglichem Leugnen räumte er die That ein und nannte noch acht seiner Mitschuldigen. — Aus Lodz (Polen) meldet ein Drathbericht: Das Bezirksgericht verurteilte die Oberame Debnarska, eine „Engelwächlerin“ schlimmster Sorte, in deren Keller, wie seiner Zeit gemeldet, eine größere Anzahl von Kinderleichen gefunden wurde, nur wegen Verheimlichung von Leichen zu einjährigem Gefängnis. Der Strafsaal, welcher 15 Jahre Juangsarbeit beantragt hatte, meldete sofort Verurteilung an. — Die auf dem Strandwege in Koppenhagen gelegene sogenannte Schwannmühle (Wind- und Dampf-mühle) ist in der vergangenen Nacht abgebrannt. Etwa 9000 Tonnen Weizen und ein großer Mehlvorrat wurden ein Raub der Flammen. Der angerichtete Schaden wird auf eine halbe Million Kronen geschätzt.

Zur Tagesgeschichte.
Sarzburg, 13. Dezember. Der Juliusshaller Sauerbrunnen, der schon in England eingeführt und von dort auch in die englischen Kolonien geschickt ist, wird auch auf der Weltausstellung in Chicago vertreten sein. Hoffentlich wird ihm auch hier neben bereits erhaltenen, noch ein weiterer Preis zu teil.

Wankenburg a. S. 13. Dezember. (Kreisblatt.) Betreffs des Raubankfalls gegen den Ruffischer Mntel der Brauerei „Glückauf“ sind wir in der Lage, mitzutheilen, daß es den Durlbacher Polizeigenossen bereits gelungen, gegen den früheren Bierverleger Krüger und den Arbeiter Martin Ragmard sowie Verharmdungen aufzubringen, daß diese schon am Sonntag in Haft genommen werden konnten. Es sollen sich bereits in 10 erhebliche Widersprüche verwickelt haben, daß sie zweifelslos werden überführt werden. — Das geraubte Geld betrug jetzt 200 Mark.

Wankenburg. 13. Dezember. Seit der Ermaltung der Halberstadt-Wankenburg Eisenbahn wird in Chicago auf der Columbusausstellung eine vom L. Diekmann'schen geographischen Institut in Kassel gearbeitete

Reliefkarte der Harz-Bahntrabahn im Maßstabe von 1:25,000, ferner ein 5 Meter langes, auf einem Tische ruhendes Miniaturmodell des Bahnkörpers, auf welchem die Bahn aus der Tiefhorizontale bei einer von erst 1:40, dann 1:16,6 zur Höhenhorizontale aufsteigt und der Oberbau mit Bahnstange naturgetreu von der Dortmund Union nachgebildet ist, und auf diesem Bahnkörfer das Modell des Unterbaues der Meißener Bahntrabahnlokomotive mit dem Triebwerk, gebaut in der Maschinenfabrik Köstlin, außerdem ein Brückenmodell der Union, ausgefertigt werden.

Feßen, 12. Dezb. (Siehe Fig.) In der Donnerstags-Nacht dieser Woche wurde im Wohnhause des Bierbrauers Kramer hier ein Einbruchdiebstahl verübt. Der Dieb hatte durch Einbrechen einer Fensterscheibe sich Eingang in die Kramersche Gaststube verschafft, um, wie vermutet wird, dem in dem anstößigen Zimmer befindlichen Uhrenlagers des Uhrmachers Pöhl seinen unliebsamen Besuch abzufrachten. Die Hausbewohner wurden jedoch glücklicherweise rechtzeitig aufmerksamt, so daß der Eindringler schleunigst das Weite suchen mußte.

Ostervitz, 13. Dezember. Die hiesige Viehzählung hat nach der vorläufigen Feststellung folgendes Resultat ergeben: in 443 Viehhaltungen Haushaltungen wurden vorgefunden: 229 Pferde, 408 St. Rindvieh, 1171 Schafe, 834 Schweine, 318 Ziegen, 24 Vienenhöfe.

Halberstadt, 12. Dezember. (Intelligenzblatt.) Die auf den 9. d. Mts. von dem Schenkergericht hier anberaumte Strafbude wider den Privatmann Heinrich Schulte aus Hadersleben wegen wissentlichen Meineides wurde zum Zweite weiterer Beweiserhebungen vertagt. — Die Ausstellung des Amarienrichter-Vereins im Stadtparke war mit 104 Amarienrindern, die um den Gesangspreis konkurrierten, und von weiteren 135 zum Verkauf bestimmten Vögeln besetzt. Als Preisrichter waren Herren bestellt, welche sich als Amarienrichter, vor allem aber als Gesangskenner rühmlichst bekannt gemacht haben. Es waren die Herren Claus aus Bernerode, der schon seit mehr als 25 Jahren bei zahlreichen anberaumten Ausstellungen — in dem hiesigen Verein seit vier Jahren — thätig gewesen ist, Bogarius aus Ernleben und Hime aus Berth. Der Verlauf der Ausstellung seitens des Publikums war befriedigend. Bei Gelegenheit dieser Ausstellung feierte der Verein sein Stiftungsfest. Es wurde durch Gesang, theatralische Aufführungen und einen fröhlichen Tanz begangen. Die vorher genannten Preisrichter wurden in Anerkennung ihrer opferwilligen Arbeiten zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt, und ihnen ein Diplom darüber am Festabend feierlich überreicht.

Saalfeld (Saale), 13. Dezember. Folgende Bitte von der Höhe des Thüringer Waldes wird uns zugleich mit dem Besuch um Veröffentlichung überreicht: Der reizende Christbaum aus Glas mit seinem Silberpiegel, seinen lebendigen Farben und seinen mannigfaltigen Formen hat seit Jahren Eingang gefunden in Palaß und Hütte, nicht nur in unsern deutschen Vaterland, sondern auch jenseits des Ozeans. Kein anderer Schmuck am Weihnachtsbaum verbreitet einen solchen Glanz und erquickt das Kindeauge in so hohem Grade wie dieser. In den Orten des Thüringer Waldes, in welchen dieser Schmuck gefertigt wird, gehört auch das hochgelegene Dorf Steinheid (S.-Meiningen), vor 500 Jahren eine reiche Bergstadt mit 1500 Bergleuten, jetzt ein armliebiges, schwer verdueltes Walddorf. Die lang anhaltende Geschäftslage liegt schwer auf den fleißigen, strebsamen und genügsamen Arbeitern, Entbehrung und Sorge klopfen an die Thüre. Um den Arbeitern für ihren prächtigen Christbaum neue Absatzquellen zu öffnen, haben sich seit zwei Jahren mehrere Männer im Orte zusammengesetzt, um zur Milderung der beängstigenden Lage der Glasarbeiter den direkten Verkauf in die Hand zu nehmen, wie ähnlich für die armen Weber Gotthas geschähen. Diese Postenbindungen sind zu prächtigen Sortimenten zusammengestellt, und zwar zu dem ungemein billigen Preis von 6 Mk. und 9 Mk. 50 Pfg. einschließlich Kiste und Fracht.

Bestellungen, denen der entsprechende Betrag beizufügen ist, sind zu richten an Herrn Edwin Koch, Maler, in Steinheid (S.-Meiningen.)

Merseburg, 12. Dezember. Ueber einen Unfall, der am Donnerstag Abend den Oberpräsidenten v. Pommer-Eghe betroffen hat, wird der „M. Ztg.“ Folgendes mitgeteilt: Der Oberpräsident war zur Jagd beim Grafen Hohenhausen geladen, traf zu diesem Besuche am Donnerstag Abend mit der Bahn hier ein und fuhr in einem geschlossenen Wagen nach Schloß Döllau. Als das Gefährt dicht vor der Remartstraße war, stürzte es infolge eines Anfalls an eine aufrecht stehende Pfeilstange plötzlich um. Infolge der Glätte auf der Straße hatte der Wagen geschleudert und war mit einem Hinterrad gegen einen Pfeilstang geblieben. Die Splitter der zerbrochenen Wagenröhren verletzten den Oberpräsidenten im Gesicht, zum Glück nicht erheblich; ferner trug Herr v. Pommer-Eghe eine Kontusion am Kopf davon. Ein Glück war es noch, daß die Pfeilstange sich von den umgestürzten Wagen sofort freimachen konnte; sie wurden bald eingezangen. Der Kutscher war vom Bod herabgeschleudert worden, hat jedoch keinen Schaden genommen.

Weimar, 13. Dezember. Hier wird der Bau eines neuen Theaters geplant. Bestem Vornehmen nach ist auf Wunsch des Großherzogs ein Ausschuss gebildet worden, der auf der einen Seite zwar noch einmal eingehend unterzucht soll, ob etwa mit dem alten Theater noch längere Zeit auszukommen ist, auf der anderen aber bereits die Aufgabe hat, den Platz zu bestimmen, der sich für den event. Neubau am besten eignet. Bei Hofe wird übrigens bei den Erörterungen über die Theaterfrage auch der Gedanke in Erwägung gezogen, ob man nicht das alte Theater als Schauspielhaus belassen und das neue ausschließlich der Oper zuweihen solle.

Harz, 13. Dezember. Der Kaiser hat während seines Besuchs hier selbst dem Amtsrat v. Dieze den Roten Adlerorden 2. Kl. und den Oberamtmann Elmer den Titel „Amtsrat“ verliehen.

Erfurt, 13. Dezember. Wegen Lohnherabsetzung infolge Darniederlegens der Eisenindustrie hat ein Teil der Arbeiterschaft der Wilhelmstraße, die Arbeit eingestellt.

Görlitz, 13. Dezember. Als unmaßsichtige Mörderin der Kindesfrau Hartmann wurde die unverschämte Selma Schubert, die bei der Ermordeten eine Schlafstube hatte, verhaftet.

Kassel, 12. Dezember. Der Herr General-Postmeister hat amtlich der Handelsbank mitgeteilt, daß die Telephonverbindung Frankfurt-Kassel-Nordhausen-Halle-Berlin demnächst zur Ausführung komme.

Görlitz, 12. Dezember. Großes Aufsehen erregt die Ermordung einer hiesigen Frauensperson, deren Leiche gräßlich verstümmelt im Hofe des Gasthofs „Stadt Berlin“ aufgefunden wurde. Die Ermordete ist die Kindesfrau Hartmann aus Görlitz; der Mörder ist noch unbekannt.

Hamburg, 12. Dezember. Bei der heutigen Senatswahl wurde J. F. C. Refardt zum Senator gewählt.

Hamburg, 13. Dezember. Der Raub derer Fintle, welche die Bahnwärterfrau Weselmann in Nöbnerburg bei Harburg auf eine bestialische Weise ermordete und dann bearbeitete, wurde in Verden festgenommen.

Hamburg, 14. Dezember. Die Beratungen über den Hamburger Zentralbahnhof sind nunmehr beendet. In den preussischen Etat für 1893/94 wird die erste Bau-rate mit 2 Millionen eingestellt werden.

Breslau, 12. Dezember. Der Redakteur der sozialistischen „Vollmacht“, Otto Friedrich, wurde aus Anlaß eines Artikels über den Diskantir wegen Beleidigung des deutschen Kaisers und des Kaisers von Oesterreich zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Bremen, 13. Dezember. Dem Bösmann'schen Bureau wird aus Duenstomni gemeldet: Als der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Spre“ im Schlepptau eines Dampfers das auf der hiesigen Heide liegende Kriegsschiff „Triumph“ passierte, stellte sich die Mannschaft des englischen

Kriegsschiffes in Parade auf. Die Musikkapelle desselb spielte die „Macht am Rhein.“

Hamburg, 13. Dezember. Nach dem Senatsantrage, betr. die Reform des Meßwunderwesens, soll an dessen Spitze ein Meßwunder, eine Autorität auf diesem Gebiete, mit einem Gehalt von 15,000 Mk. gestellt werden. Ferner soll ein hygienisches Institut eingerichtet und demselben ein Direktor vorgelegt werden.

Danzig, 13. Dezember. In der vergangenen Nacht sind drei größtentheils mit Getreide gefüllte Speicher niedergebrannt. Ein Döberfeuerwehmann fand in den Flammen den Tod, mehrere andere Feuerwehrleute erlitten erhebliche Verletzungen, zwei werden vermisst.

Wien, 13. Dezember. Nach einer Meldung der „Börsener Zeitung“ aus Wilhelmshafen von heute wurde der Schiffsarzt Thomas Muehl aus Danabrood durch den Distriktskommissarius Sutarski als Mörder des im Walde bei Jantow erschossenen Oberwachmeisters der Genarmee Majstor ermittelt und gestern Abend verhaftet.

Aus der Reichshauptstadt.
Berlin, 14. Dezb. Die Sozialdemokraten saßen unter den heutigen Verhältnissen eine Auflösung des Reichstags sehr gern. Der „Vorwärts“ hat sich bereits die neue Wahlparole ausgeschildert, indem er heute schreibt: Die Christen Deutschlands hängt von der Annahme dieser Wahlparole ab — lagte der Reichstanzler in der gestrigen Sitzung des Reichstags. Ausnahmsweise stimmen wir einmal mit dem Herrn Reichstanzler überein. Ja, die Grenzeng Deutschlands hängt von dieser Vorlage ab. Wird sie angenommen, und wird unser Volk unwiderruflich dem Militarismus überantwortet, dann ist Deutschland dem Ruin verfallen und wird bald aufhören, als politische und ökonomische Macht zu existieren. Bei der nächsten Neuwahl wenn die Auflösung kommt — werden wir das Wort des Reichstanzlers in unseren Auftruf zu dem unseren machen, nur mit dem Zusatz: Wird sie angenommen dann sind wir verloren. Also fort mit dieser Vorlage. Und fort mit jebem, der sie befürwortet.
Der hier tagende Nordatlantische Dampferlinien-Verein hat in der gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt, den Vorverlauf von Fahrplänen, sogenannten „Prepads“, in America einzustellen und die amerikanischen Agenten bereits telegraphisch entsprechend instruiert.

Ausland.
London, 14. Dezember. Das Brieftroie innerhalb des britischen Weltreiches, unterschiedlos auf einen Penny (8 1/2 Pfennig) herabzusetzen, soll die Regierung, dem Daily Chronicle zufolge, thätiglich beschließen lassen.
Wien, 14. Dezember. Montag konstituierten sich Vertreter der Handelskammern von Böhme, Dresden, Eger, Pilsen, Prag, Weizenberg und Wien als Komitee für die Herstellung des Donau-Modau-Kanals. Zur Entsendung weiterer Vertreter werden die Handelskammern von Magdeburg, Halberstadt, Hamburg und Lübeck eingeladen werden.
Sofia, 14. Dezember. 230 Deputierte nahmen nach achtstündiger vertraulicher Beratung neun Punkte der vorgeschlagenen Verfassungsänderung an, darunter die Glaubensfreiheit für den Fürsten und seine Nachfolger. — Im Laufe der Woche gelang der Gesandtenrat vor die Kammer.
Brüssel, 14. Dezember. An der französischen Grenze wurden 8 Anarchisten verhaftet, die 120 Dynamitpatronen nach Frankreich einschmuggeln wollten.
Petersburg, 14. Dezember. Nach einer gestern veröffentlichten Verordnung werden 12 Artilleriebattalione in Reiterregimenten zu je 2 Battalione umformiert und aus diesen 3 Reiterregimenten zu 4 Regimenten gebildet.
Washington, 14. Dezember. Stewart brachte im Senat einen Änderungsantrag vor den Sherman'schen Gesetzentwurf ein, welcher bewirkt, die freie Silberausprägung zu gestatten, sowie die Ausgabe von Schatzbons, welche auf Silber-Hinterlegungen gestützt sein sollen.

Bekanntmachungen.

Garrett Smith & Co.
Maschinenfabriken Magdeburg



Lokomobilen, besonders Compound-Expansions-Lokomobilen bis 100 Pf.-Kr., mit geringstem Kohlenverbrauch, auf ausziehbarer Wellrohr-Kesseln, mit fünfjähriger Garantie für die Feuerbüchsen.

Garrett Smith & Co.
Auftruf.

Während der letzten, übermann erhalt sofort frei gegebenes Objekt zu der neuen, höchsten, soliden Schraub- und Copir-Maschinen.

Otto Steuer, Berlin W., Unter den Linden 3.

Pianos in verschiedenen Preislagen hält Lager

J. Baum, Pfaffenstraße 21.

Unter allerhöchstem Schutze Sr. Majestät Gew. des Kaisers und Königs.

Ruhmeshallen-Lotterie für Errichtung des Kaiser Friedrich Museums in Görlitz.

Zwei Ziehungen
am 17. u. 18. Jan. 1893 u. 17. u. 18. Mai 1893.

Lose à 1 Mk., 11 Lose = 10 Mk. auch gegen Coupons od. Briefmarken empfiehlt das General-Debit

Carl Heintze, Berlin W., U. d. Linden 3.

Jeder Bestellung sind für Porto und zwei Gewinnlisten 30 Pfg. beizufügen.

1 à 50000	=	50000 M.
2 à 20000	=	40000
3 à 10000	=	30000
3 à 6000	=	18000
4 à 5000	=	20000
18 à 3000	=	54000
17 à 2000	=	34000
15 à 1500	=	22500
33 à 1000	=	33000
30 à 800	=	24000
40 à 600	=	24000
30 à 500	=	15000
30 à 400	=	12000
45 à 300	=	13500
30 à 250	=	7500
60 à 200	=	12000
15 à 150	=	2250
15 à 125	=	1875
155 à 100	=	15500
900 à 80	=	72000
15 à 75	=	1125
25 à 60	=	1500
510 à 50	=	25500
1000 à 45	=	45000
900 à 25	=	22500
7000 à 10	=	70000
16000 à 5	=	80000
26996 Wert	=	750000 M.

Die Gewinne sind mit 90% des Wertes garantiert. Die Los-Versand in Deutschland auch unter Nachnahme.

Dank.

Für die liebevolle Teilnahme, die uns bei dem Tode und dem Begräbnis unseres teuren Gatten und Vaters, des Gastwirts **Martin Hoppe,** von nah und fern in so reichem Masse bewiesen wurde, sprechen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank aus.

Schieker, den 12. Dezb. 1892.

Die Hinterbliebenen.

1899 goldene Medaille.

500 Mark in Gold, wenn **Crème Grolich** nicht alle Quaturmengen, aus Sommerproben, Lebensl. de, Sonnenand, Mutter, Rindvieh etc. beieigt und den Zeit 10 ins Alter lebend weis u. jugendlich erhält. Keine Schminke. Preis 2 Mk. L. 20. Man verlange ausdrücklich die „Crème Grolich“, preisgerührt, da es wertlose Nachahmungen giebt.

Savon Grolich dazu gehörige Seife 80 Bgr

Grolich's Hair Milk, das beste Haarfürmittel der Welt! Preis 2 Mk. 2.— und 3 Mk. 4.—

Hauptdepot J. Grolich, Brann. 37 haben in allen besseren Handlungen.

Auch zu beziehen durch **Adolf Meyer** in Wernigerode.

Als Weihnachts-Geschenk bestens geeignet.

Ein echtes **Emmer-Pianino,** von vorzüglichem Klang, von hiesigen und auswärtigen Musikverständigen bestens empfohlen, steht sehr preiswert, auf Wunsch gegen Abzahlung, zu verkaufen.

Näh. i. d. Exped. d. Bl.

A. Budina, Dietrich's Nachf., Spezialist für Zahnoperation und Zahnersatz

Wernigerode, Bahnhofstr. 8, vis-à-vis „Weisser Hirsch“.

Die Schulsteuer
für das zweite Halbjahr 1892/93 wird mit 12 1/2 Pfg von der Steuermark vom Herrn Kammerer in der Zeit vom 1 bis 15. f. M. erhoben werden.
Eibingerode, den 15. Dezember 1892.
Der Schulvorstand.

Steckbriefs-Erneuerung.
Der unterm 27. August 1891 hinter den Gastwirth Gustav Müller aus Goslar und dessen Ehefrau Marie, geb. Grunendorf aus Lutter a/B., beide früher in Eibingerode wohnhaft gewesen, erlassene Steckbrief wird erneuert.
Halsstadt, 30. November 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

Kirchen-Chor.
Am Bußtage, Nachmittags präzis 3 1/2 Uhr, Hauptprobe in der Kirche.

Beschriebene Anfrage.
Wie steht es mit unserer Kirche in Bezug auf die Kirchensteuer? — Dem Vernehmen nach soll dieselbe doch bereits vor längerer Zeit beschlossen worden sein!
Mehrere eifrige Kirchenbesucher.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle als praktisches, jederzeit brauchbares **Weihnachtsgeschenk**

Visiten-Karten
in den verschiedensten Schriften, sowie **Gratulations-Karten**
in geschmackvollen modernen Mustern.
B. Angerstein,
Buchdrucker.

Sfriener)
Sicilianer) Ruff,
Wal-)
Apfelsinen,
Citronen,
Feigen,
Kronbeeren,
Sauerkohl,
Pflaumenmus,
grüne Bohnen
hät billigst empfohlen **B. Kutze**

Schlittschuhe
Eisönig, Halifax, Schrauben- und Germanica, in allen Größen, billigst bei **B. Kutze.**

Regenmäntel
in jeder Größe, ältere Fasong verkauft zu jedem nur einigermaßen annehmbaren Preise.
W. Becker.

Neuheiten in kurzen und langen **Pfeifen**
sind soeben eingetroffen und empfehle dieselben zu passenden Weihnachtsgeschenken.
G. Kloss, Wernigerode,
Burgstraße 17.

Als Weihnachtsgeschenk sehr geeignet.
Ein echtes **Emmer-Pianino.**
von vorzüglichem Klang, von Musikverständigen bestens empfohlen, steht sehr preiswerth zum Verkauf, event. auf Wunsch auf Abzahlung bei **B. Angerstein.**

Zu Weihnachtsgeschenken
bringe mein Lager in Blumenvasen, Schalen, Schreibzeugen, Uhrhalttern, Rauchservicen, Serpentin-Wärmsteinen u. s. w. in empfehlende Erinnerung.
Aug. Hoppe,
Ratmorgelgeschäft.

Neues Weihnachts-Album.

12 auserlesene noch in keinem Album enthaltene Klavierstücke und Lieder mit Klavierbegleitung **zusammen in einem Bande Nr. 1.**
Ein „Neues Weihnachts-Album“ nennt sich unsere Sammlung, denn sie bringt im Gegenlag zu den vielen andern dergleichen Werken, welche meistens alte Bekannte enthalten, nur neue Kompositionen, die in keinem andern Album enthalten, aber so glücklich ausgewählt sind, daß wir sie doch eben so lieb haben werden, wie die Alten.

- Inhalt obiger Sammlung:**
1. Niemann, G. Weihnachtsmärchen. Salonstück.
 2. Schefer, J. A., Am Weihnachtsabend. Sternhell stralen gelbe Lichtlein.“ Lied.
 3. Burgmüller, Franz, Am Weihnachtsbaum. Melodie für Klavier.
 4. Schefer, J. A., Weihnachtsglöden und Weihnachtswann. „Weihnachtsglöden, ach so laute.“ Für 1 oder 2 Singstimmen.
 5. Geibe B. op 7. Weihnachtsstraum. Salonstück.
 6. Heiser, Wilhelm, „Nun brich die heilige Nacht he ein.“ Lied.
 7. Hauptmann, Otto, Weihnachtsabend. Melodie für Klavier.
 8. Heiser, Wilhelm, „Heilge Nacht! Tu kehre wieder“ für 1 oder 2 Singstimmen.
 9. Schulze, Adolf, Weihnachtsmorgen. Salonstück.
 10. Heiser, G., Weihnachtsräume. Salonstück.
 11. Heiser, Wilhelm, „Wach auf! du liebes Schelmchen.“ Lied.
 12. — „Tausend kleine Lichtlein sprühen.“ Lied.
- Nr. 1-12 zusammen in einem Bande, schön ausgestattet, Nr. 1 —**
gegen vorherige Einbindung des Bezuges verschied. ich franz. (Nachnahme kostet 60 Pfg. mehr)

Verlag von **V. S. Tonner, Köln.**

Illust. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltendsten Stoffes, belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Ausgegeben im Jahre 84 (er Oktav) Seiten anstalt. Musikpfeifen.
Neue Musik-Zeitung.
hauptsächlich Klavierstücke u. Lieder, sowie als Extrablätter: Dr. Wehden Illust. Geschichte d. Musik. Preis 1/2 Jahrl. (6 Nr.) nur Mk. 1.— Man abonnirt bei jed. Buch- u. Musikhandl. od. Poststelle. Preis-Nummern gratis u. franko durch den Verleger Carl Gröning, Stuttgart.

Cigarren
schön weiß brennende Sumatras, das Hundert 2 M. 50 Pfg., hochfeine 5 Pfg.-Cigarre aus Habanna, Java, Felix.
G. Duerfurch, Cigarrenmacher.

Als **Weihnachtsgeschenke** empfehle Christbaumkänder von 50 Pfg. an, Puppenwagen Kindereschlitten, blaue Leiterwagen, Puppenwiegen in Holz und Eisen, Kinderische, Kinderwagen usw. zu billigsten Preisen
Aug. Anger jun.

Sämmtliche Badwaaren hält zu billigsten Preisen empfohlen **B. Kutze.**

Mein reichhaltiges **Tabak- und Cigarren-Lager** bringe in empfehlende Erinnerung.
In Einzel- und Kleinen Preisen empfehle.
G. Kloss, Wernigerode,
Burgstraße 17.

Eine Mähe ist in Ebnke gefunden. Abzuholen bei **Ernst Lehmann.**

In meinen Bezügen ist enthalten auch noch ein Interesses gratis und franco versendet ein Prospekt, welche für Beschäftigten in allen Lehrerbüchern, Schullehrer, Schullehrerinnen u. s. w. Dr. Hantschel, nicht angeh. u. s. w. Hamburg, Seilerstr. 27. I.

Nur baare Geldgewinne.
Keine Nieten!
Nächste Ziehung schon 1. Februar 1893
Deutsch-gemeinnützige türkische

Eisenbahnlose
Jährlich 6 Ziehungen.
Haupttreffer 3 mal 87, 60000,
3 mal 30000, 6 mal 60000,
3 mal 25000, 6 mal 20000,
6 mal 10000,
18 mal 6000, 6 mal 3000,
18 mal 2000, 36 mal 1200,
168 mal 1000, 3300 mal 400.
Jedes Loos wird mit wenigstens 400 fr gezogen und in Gold à 72 Pct. (Wt. 230) prompt in Frankfurt ausbezahlt.
Monopol. Einziehung mit vollem Gewinnrecht von dieser Ziehung an auf
1 ganzes Originallos Nr. 4.
30 Pfg. extra a. Nachh. Gewinnl. und Prop. gratis. Ziehungen umgehend erben an die
Bank-Genoss. J. Sawatzki,
Frankfurt a. M.

Sparkasse.
Die Auszahlung der Jahres-Zinsen geschieht in diesem Jahre von Mittwoch den 14. Dezember an von 9—11 Uhr. Auch die **Januar-Koupons** werden von diesem Tage an **kostenfrei** einmündet.
Das unterzeichnete Bankhaus vollzieht ferner unter bekannter solidester Bedienung:
den An- und Verkauf von Wertpapieren: Staatsschuldverschreibungen, Kommunalanleihen, Pfandbriefen, Eisenbahnobligationen, Vorkurspapieren u.;
die Einkassierung von Zinskoupons, Dividendencheinen, ausgelosten und gekündigten Effekten.
die unentgeltliche fortlaufende Kontrolle aller nach Gattung und Nummern notifizierten Wertpapiere in Verlosungen und Ziehungen u.;
die Abgabe von Anweisungen oder Wechseln auf das kontinentale und überseeische Ausland; Loszahlungen nach dem Auslande, insbesondere auch nach allen Plätzen der Vereinigten Staaten von Nordamerika;
die Eröffnung von laufenden Rechnungen, Chekrechnungen; die kostenfreie Be-wahrung und Verwaltung von Wertpapieren — in ganzen Aktien oder Mandeln oder Kuponenbogen — welche in feuerfestem mit Panzerplatten ausgefüttertem Gewölbe und unter aller erdenklichen Haftbarkeit aufbewahrt werden;
die Vermittlung aller sonstigen in das Bankfach fallenden Geschäfte.
Wernigeröder Kommandit-Gesellschaft auf Aktien.
Fr. Krumbhar.

Empfehle
das Neueste für den Winter
als: Kleiderstoff, Buckskins, Paletostoffe, Wintermäntel und Jaquetts, Kapotten, Konvert- und Lamattücher, Jagdwesten, schwarze seidene und Wollschürzen, Handschuhe, Korsetts, Schlaf- und Federbetten, Käuferstoffe, Gardinen u. s. w.,
Herren-u. Knabenanzüge
Knaben-Anzüge von 4 Mark an, Herren-Anzüge von 20 Mark an, hochpreisige Raumgarn-Anzüge 33 bis 35 Mark, Buckskinhosen von 6 Mark an, Ueberzieher von 18 bis 30 Mark; ferner Arbeiter-Garderobe in jeder Preislage, Manschettenhosen von 6 M. 50 Pfg. an, bei Bedarf angelegentlich.
W. Becker,
Tuch-, Manufaktur- u. Modewaren-Fabrikant.

Öffentlicher Gottesdienst.
Eibingerode. Hüttenort.
Sonntag 4. Advent
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt P. sec. Petrel. Rothschütte Vorm. 9 1/2 Uhr Bestunde
Nachm. 1 1/2 Uhr Katech. P. prim. Greve. L. Obbede.
Casualien: P. prim. Greve. Königshof " L. König.
Eben " L. Ebeling.
Feil. Abendmahl: Bußtag. An-meldungen bis Dienstag 5 Uhr erbeten.
Bußtag.
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt P. prim. Greve. Rothschütte Vorm. 9 1/2 Uhr Bestunde
Nachm. 4 1/2 Uhr Besuche derselbe. L. Obbede.
" 5 Uhr Predigt P. sec. Petrel. Königshof " L. König.
Sonntags-Abend 5 Uhr liturgischer Abend " L. Ebeling.
Gottesdienst P. prim. Greve.

Redaktion, Druck und Verlag von **B. Angerstein** in Eibingerode. Hierzu 1 Beilage.

Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korpuszeit oder deren Raum 10 Pfg nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei D. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 101.

Sonnabend, den 17. Dezember

1892.

Abzahlungsgeschäfte.

Unter „Abzahlungsgeschäften“ versteht man solche, bei denen der Verkäufer dem Käufer die Ware sofort zur Benutzung übergibt, ihm aber gestattet, den vereinbarten Preis nicht sofort bar, sondern in regelmäßigen Teilzahlungen zu zahlen. Hierbei wird üblicher Weise entweder ein Kaufvertrag mit der Klausel abgeschlossen, daß dem Verkäufer das Eigentum der verkauften Sache bis zur Teilung des Preises vorbehalten sein soll, oder es wird die Form eines Mietvertrages gewählt mit der Abrede, daß wenn die gezahlten Mietraten eine bestimmte Höhe erreicht haben, das Eigentum auf den Mieter übergeht.

Wirtschaftlich betrachtet, hat das Abzahlungsgeschäft große Vorteile sowohl für gewisse Zweige der Industrie wie für die unentwickelten Klassen. Namentlich für die Maschinenindustrie ist seine Bedeutung groß; es sind eben nicht alle Leute in der Lage, sofort den Preis für Kleinmaschinen, insbesondere Nähmaschinen, zu entrichten. Das Gleiche gilt für die Anschaffung von Klavieren, u. d. für den Unterrichtsgebrauch, Wohnungseinrichtungen u. s. w. Ohne jene Geschäftsform würden manche Industrien einer viel geringeren Absatz haben. Auf der anderen Seite ermöglicht sie den unentwickelten Klassen, ihre wirtschaftliche Lage zu heben und sich neue Erwerbsquellen zu beschaffen.

Gleichwohl ist das Abzahlungsgeschäft mit manchen Schattenseiten und Mißständen verbunden. Die Leichtigkeit, sich gegen eine geringe Anzahlung in den Besitz der Gegenstände zu verschaffen, sowie die Leberbedungsfinstern der Abzahlungshändler und ihrer Hilfspersonen verleiten oft zu Anschaffungen, die für den Erwerber überflüssig sind oder seine wirtschaftlichen Kräfte übersteigen. Weiter werden die Preise, die ohnehin bei dieser Form der Kreditgewährung unter Ausbeutung der Notlage oder der Unerfahrenheit des Abnehmers häufig noch übermäßig gehohlet. Zahlreiche Abzahlungshändler übernehmen den Verkehr mit minderwertigen Waren, wodurch dem realen Geschäft eine gefährliche Konkurrenz bereitet wird. Namentlich aber hat das Streben der Händler, sich möglichst zu sichern, oft zu Vertragsbestimmungen geführt, die für die Kunden abernächst drückend sind, so insbesondere zu der Abrede, daß bei Nichterfüllung auch nur einer Rate der Verkäufer zur Rückforderung der Ware befugt sein und gleichwohl die schon erhaltenen Teilzahlungen für sich behalten, oder daß bei dem Ausbleiben auch nur einer Teilzahlung die Restschuld sofort fällig sein soll.

Gerade diese Mißstände sind es, die schon wiederholt die Forderung einer Abhilfe hervorgerufen haben. Die Bundesregierungen haben infolge dessen umfassende Erhebungen über den Abzahlungshandel angestellt und sich entschlossen, darüber einen Gesetzentwurf auszuarbeiten zu lassen. Am Freitag kam der Gegenstand in Form einer Interpellation im Reichstage zur Sprache, und hierbei teilte der Staatssekretär von Votticher mit, daß der Entwurf dem Bundesrat vorgelegt und voraussichtlich in kurzer Zeit dem Reichstage werde vorgelegt werden.

In der sich daran knüpfenden Debatte herrschte Einstimmigkeit der Auffassung darüber, daß nach Lage der Verhältnisse und bei den oben dargelegten Vorjügen die fragliche Geschäftsform unentbehrlich ist. Auf der anderen Seite beanpruchten die erwähnten schädlichen Folgen, die Schattenseiten und Mißstände das Eingreifen der Gesetzgebung um so mehr, als sie hauptsächlich von denjenigen Klassen der Bevölkerung getragen werden, denen der Staat wegen ihrer wirtschaftlichen Lage seinen besonderen Schutz zu Teil werden läßt. Ein Einschreiten gegen die Mißbräuche bei den Abzahlungsgeschäften liegt mit der die moderne Gesetzgebung beherrschenden sozialen Richtung in vollem Einklang, ohne daß dadurch dem Grundsatze der Gewerbefreiheit irgend wie zu nahe getreten würde.

Diese Mißstände und Mißbräuche lassen sich aber auch beseitigen, ohne das Bestehen jener Abzahlungsgeschäfte in Frage zu stellen und, ohne jene Form des Geschäftschlusses zu beseitigen. Fraglich könnte es sein, ob es nützlich wäre, diese Geschäftsform für bestimmte Gegenstände (des Luxus, wie der Abgeordnete Ackermann meinte) zu untersagen; jedenfalls empfiehlt es sich nicht, den Abzahlungsgeschäften eine besondere Steuer aufzuerlegen oder ihren Betrieb allgemein von einer Erlaubnis der Behörde abhängig zu machen oder dem Abzahlungsverkehr den Quasibetrieb zu verbieten; alle solche Maßnahmen würden auch den realen und notwendigen Abzahlungshandel treffen und sich zudem schwer durchführen lassen. Dagegen lassen sich auf das etwaige wucherische Verhalten jener Geschäfte die Strafbestimmungen gegen den Wucher mit Erfolg anwenden, und vor Allem erscheint es geboten, dem Abzahlungshandel einige Beschränkungen in der Vertragsfreiheit aufzuerlegen. Namentlich — und darüber

herrschte auch in der Reichstagsdebatte Uebereinstimmung — muß gewissen Abreden die Wirksamkeit verlagert werden. Es entspricht nicht der Gerechtigkeit und trägt den Charakter einer Leberbedingung und Ausbeutung an sich, daß, wie dies vielfach in Verträgen festgesetzt wird, beim Ausbleiben einer fälligen Teilzahlung der Verkäufer die Sache zurücknehmen, gleichwohl aber die bereits erhaltenen Teilzahlungen für sich behalten dürfe (sogenannte Verwirklichungsklausel), man wird ihm nur eine gewisse Vergütung für Verzichtleistung, für Nutzung der Sache u. s. w. zuerkennen können, die indes auch nicht vorher im Vertrage festgesetzt werden müßte. Ebenso notwendig erscheint es, vertragsmäßige Bestimmungen als ungültig zu erklären, nach denen schon bei Rückstand einer Teilzahlung die Restschuld sofort fällig sein soll.

Mit solchen Bestimmungen würden die hauptsächlichsten Klagen über die Mißstände im Abzahlungshandel, wie wir übereinstimmend feststellen, ohne daß dadurch dem wirtschaftlichen Nutzen, den das Abzahlungsgeschäft für die Industrie, wie für die unentwickelten Klassen erwiesenmaßen haben kann, ein Schade zugefügt werden würde.

Die „lex Heinz“

— so wird ein dem Reichstage vorgelegter Gesetzentwurf genannt, der dem Zweck hat, den Mißständen entgegenzutreten, welche bei den vor einigen Jahren vor dem Berliner Schlichtergericht verhandelten Nordprozessen gegen die Heinz'schen Eheleute angebrocht worden sind, und denen trotz der Anstrengungen der beteiligten Behörden auf Grund der bestehenden Gesetze nicht hinlänglich gesteuert werden kann. Der Entwurf, der schon in der vorigen Tagung dem Reichstage vorgelegt wurde, damals aber unerledigt blieb, erhebt zunächst die Mindeststrafe für Kupplerei von einem Monat auf einen Monat und erklärt zugleich eine hohe Geldstrafe (von 150 bis 6000 Mk.) für zulässig. Ferner sind zur Einschränkung und erfolgreicher Verhinderung der Prostitution Bestimmungen getroffen, welche es ermöglichen, daß diese in bestimmte Stadtbezirke gebrängt wird, während sie sich bisher über den ganzen Bereich der Städte ausbreiten konnte. Weiter wird das „Zuhältertum“, welches bisher nur auf Grund der Bestimmungen, unter Ruppelstrafe bestraft werden konnte, als solches unter Strafe (nicht unter einem Monat und bei erschwerenden Umständen nicht unter einem Jahr) gestellt. Um aber den Erfolg des Einschreitens gegen Kuppler und Zuhälter sicher zu stellen, hat der Entwurf auch eine Vorrichtung der Verhinderung ge-



sonderer Vorprozess in der Presse, und zwar in der Weise, daß ein jeder, der sich an dem Vorprozess beteiligen will, die Kosten haben die Angeklagten zu tragen. 8. In der Beleidigungssache von 13 Stadtverordneten gegen einen früheren Redakteur hier, wurde letzterer zu 50 Mk. verurteilt. In der angezeigten Gegenklage wider einen hiesigen Kaufmann in der Beherrschung, welcher die beleidigenden Worte gegen den Redakteur geäußert, wurde der Kaufmann zu 20 Mk. verurteilt. Die Kosten haben die Angeklagten zu tragen.

So war die Stimmung damals. Im Reichstage hat aber der Entwurf jetzt von verschiedenen Seiten Ein-

wendungen erfahren. Der Hauptentwurf ist der, daß das Gesetz ein Gelegenheitsgesetz, d. h. ein aus einer besonderen Gelegenheit hervorgegangenes Gesetz sei und daß „Gelegenheitsgesetz“ überhaupt nicht gemacht werden sollte. Diese Anschauung erscheint uns indes unzutreffend. Wohl in den seltensten Fällen entspringen Gesetzesvor schläge allein aus theoretisch als richtig erkannten Bedenken; immer oder in den meisten Fällen sind sie der Niedererschlag aus dem praktischen Leben entnommener Bedürfnisse; ohne diese würde es schwerlich Gesetze geben. Ebenso wurde von der Fassung einzelner Bestimmungen, wie besondere Nothwendigkeit, Unstimmigkeit u. s. w., befürchtet, daß sie dem subjektiven Ermessen des Richters einen zu weiten Spielraum ließen, eine Auffassung, welche in völlig unbegründeter Weise ein zu geringes Vertrauen in den deutschen Richterstand setzt.

Diesen und ähnlichen Einwendungen möchten wir indes keine allzu große Bedeutung zumeßen. Die nähere Beschäftigung mit dem Entwurf wird allerbald wieder das Gemüth und die Tragweite der Mißstände in's Bewußtsein bringen, die nicht nur theoretisch zu verurteilen sind, sondern eine nachdrückliche Bekämpfung verlangen. Dies wird sich bei gutem Willen, entsprechend der bei und nach dem Vorprozess einmüthig hervorgetretenen Ueberzeugung aller an dem öffentlichen Leben beteiligten Faktoren, auf dem Boden des Entwurfs sicherlich erreichen lassen.

a. In der letzten öffentlichen Sitzung des Wernig. Königl. Amtsgerichts, Abtheilung für Strafsachen, bei welcher Herr Amtsrichter Schilling den Vorsitz führte und welcher die Herren Gaskowitz Schönlund aus Halberstadt und Herr Tapezierer Wied aus Wernigerode beizuhören, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Der erste Fall betraf drei Malbarbeiter aus Bräunlage, welche angeklagt waren, einen Arbeiter körperlich mißhandelt und bedroht zu haben. Trotz der umfangreichen Beweisnahme mußte gegen die Angeklagten wegen mangelhafter und nicht rechtzeitig gestellten Strafverträge das Verfahren eingestellt werden, wegen der Verdorung erhält jedoch der eine 3 Mark Geldbuße oder 1 Tag Gefängnis substituiert.

2. Ein Landwirt und Gemeinde-Vorsteher aus Altenrode war angeklagt, bei Aufstellung einer Dreifachmaschine nicht die geforderte Entfernung von 10 Meter von Gebäuden beobachtet zu haben. Es traf ihn für diese Uebertretung eine Geldbuße von 20 Mark oder 4 Tage Haft; der betr. legte Berufung ein.

3. Ein bereits vorbestrafter Agent war wegen Hehlerei angeklagt, wurde jedoch wegen mangelnden Beweises freigesprochen.

4. Ein Arbeiter aus Elbingerode stülpte in der Nacht vom 3. zum 4. September d. J. den Beruf als Sänger in sich erwasen und übte sich vorerst in den Straßen der Stadt Elbingerode, wodurch die Anwohner in ihrem Schlaf gestört wurden. Trotz seines Widerpruches fand der Gerichtshof eine Strafe von 5 Mk. oder 1 Tag Haft für den Sänger für angemessen.

5. Drei Schulklassen aus Wilsleben machten sich ein besonderes Vergnügen daraus, am 26. August von dem auf städtischer für liegenden Obsthäusern Abzupferen, sie kamen ditzmal noch mit dem blauen Kuge abwarten, hoffentlich thun sie es nicht wieder.

6. Wenn sich die Menschen nicht vertragen können, so gehen sie vor Gericht und reichen eine Privat-Beleidigungssache ein. So auch heute. Der Verurteilte hat als Sätze 10 Mk. zu zahlen oder es trifft ihn eine Gefängnisstrafe von 2 Tagen.

7. Ein Schriftföher aus Celle, wegen Wettens und Landtrichens angeklagt, wurde freigesprochen.

8. In der Beleidigungssache von 13 Stadtverordneten gegen einen früheren Redakteur hier, wurde letzterer zu 50 Mk. verurteilt. In der angezeigten Gegenklage wider einen hiesigen Kaufmann in der Beherrschung, welcher die beleidigenden Worte gegen den Redakteur geäußert, wurde der Kaufmann zu 20 Mk. verurteilt. Die Kosten haben die Angeklagten zu tragen.

9. Die Filzbedeckel, die in Bierwirtschaften vielfach als Unterlagen für die Krügebenutzt werden, sind, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, neuerdings daraufhin amtlich untersagt worden, ob sie für die Gäste durch ihren etwaigen Gehalt an Bakterien z. gesunheitsgefährlich werden könnten. Der Direktor der Hygienischen Institute der Berliner Universität, Professor Dr. Kubner, hat festgestellt, daß solche Filzbedeckel nach längerer Benutzung bis 160 cem Bier aufgenommen hatten, sehr schmutzig waren, und, wenn auch keine gesundheitsgefährlichen, so doch Millionen von Bakterien in sich bargen. Die Inhaber von Bierwirtschaften wurden zum Besen ihrer Bänke im Interesse der Reinlichkeit wohl daran thun, jene Unterlagen möglichst häufig mit siedendem Wasser zu reinigen.